

Schüler-Monatsfahrkarten März 2021

Liebe Eltern,

nachdem die Schließung der Schulen aktuell weiter andauert, hat uns hat folgende Information erreicht, wie die Donau-Iller-Nahverkehrsverbund-GmbH (DING) mit den Schüler-Monatsfahrkarten Februar/März 2021 umzugehen gedenkt.

Für die **Monatsfahrkarte Februar** 2021 bleibt es bei der bereits veröffentlichten Regelung: Wer sie bereits abgegeben hat, aber dennoch nutzen möchte, kann sie bis einschließlich 10.02.2021 wieder im Sekretariat abholen. Da allerdings nach den Fasnetsferien nur noch eine Schulwoche ansteht und es derzeit noch nicht klar ist, ob und wie Präsenzunterricht stattfindet, sollten Sie gut abwägen, ob sich eine Abholung tatsächlich rechnet.

Für die **Monatsfahrkarte März** 2021 gilt prinzipiell die gleiche Regelung wie im Februar. Die Karten liegen derzeit im Sekretariat zur Ausgabe bereit. Findet nach den Ferien Präsenzunterricht statt, werden die Karten an der Schule ausgegeben. Findet kein Präsenzunterricht statt, bleiben sie zunächst im Sekretariat. Wenn Sie die Monatskarte März in Anspruch nehmen wollen, kann sie dort bis einschließlich **10.03.2021** abgeholt werden. Sollte sie nicht abgeholt werden, wird sie nach diesem Datum storniert und nicht berechnet.

Muss Ihr Kind am 01.03. mit dem Bus in die Schule fahren, die Karte liegt aber noch im Sekretariat, wird das beim Einsteigen vom Busfahrer berücksichtigt – das stellt kein Problem dar.

Für den Fall, dass die Schüler*innen ihre Monatsfahrkarte März nicht in Anspruch nehmen, ist eine weitere Möglichkeit, dass Sie je nach Zahl der verbleibenden Schultage im März die günstigste Fahrkartenvariante (Monats-, Wochen-, Tageskarte) kaufen. Das ist beim Busfahrer bzw. an einem Fahrscheinautomat möglich.

Ein Hinweis für die Schüler*innen der J2, die ihre Fahrkarten für das zweite Halbjahr schon individuell abgeholt haben: Wenn Sie nicht in Anspruch genommen werden sollen, bitte nicht unterschreiben und rechtzeitig bis 10.03.2021 wieder ins Sekretariat bringen!

Für die **Monatsfahrkarte Januar** 2021 wurden die Beiträge vertragsgemäß schon abgebucht. Nun hat das Land Baden-Württemberg angekündigt, dass aufgrund der angeordneten Schulschließung eine Entschädigung gezahlt werden soll. Wenn die Verfahrensweise geklärt ist, erhalten Sie neue Informationen dazu.

Herzliche Grüße

